

Büroanschrift

63225 Langen
Rheinstraße 37-39
Tel: 0 61 03 / 90 31 - 50
Fax: 0 61 03 / 90 31 - 80

eMail: kasperzyk@kasperzyk.de
www.Kasperzyk.de

Sachbearbeiter
Herr Kasperzyk
Telefon: 0 61 03 / 90 31 - 53
Md.-Nr.: 105

Langen, den 4. Mai 2008

Aktuelle Information

Mangelnde Abziehbarkeit der Beiträge zur Krankenversicherung verfassungswidrig

Fachberater für Sanierung und
Insolvenzverwaltung (DStV e.V.)

Rating-Advisory (IHK)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesverfassungsgericht hält die betragsmäßige Beschränkung des Sonderausgabenabzugs von Beiträgen zur privaten Krankenversicherung für verfassungswidrig, weil die gesetzlichen Höchstbeträge es dem Steuerpflichtigen nicht ermöglichen, in angemessenem Umfang Krankenversicherungsschutz zu erlangen.

Soweit Eltern in Erfüllung ihrer Unterhaltspflicht für ihre Kinder Beiträge zu Krankenversicherungen aufbringen müssten, sei der Gesetzgeber zur Vermeidung einer verfassungswidrigen Benachteiligung der Familie gehalten, diese Belastung angemessen steuerlich zu berücksichtigen. Das geltende Steuerrecht sehe eine entsprechende Entlastung der Eltern weder im Rahmen des Familienleistungsausgleichs noch beim Sonderausgabenabzug vor.

Der Gesetzgeber ist verpflichtet, spätestens mit Wirkung zum 01.01.2010 eine Neuregelung zu treffen.

Von der zukünftigen Verbesserung der steuerlichen Abziehbarkeit der Krankenversicherungsbeiträge werden in erster Linie Privatversicherte mit Familie profitieren.

Falls Sie weitere Informationen wünschen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Kasperzyk

Steuerberater